



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

47. Sitzung (öffentlich)

25. Februar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen stärken: Europäisches Semester
kritisch begleiten** **6**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6134

Ausschussprotokoll 16/751
Stellungnahmen siehe APr 16/751

Der Ausschuss stimmt in Erwartung eines gemeinsamen
Antrags für das Plenum am 18. bis 20. März 2015 nicht über
diesen Antrag ab.

2 Novellierung statt Evaluierung – Landesregierung muss Tariftreue- und Vergabegesetz zügig überarbeiten **8**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7163

Der Ausschuss kommt zunächst einvernehmlich überein, heute über den Antrag abzustimmen, der sodann mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt wird.

3 Entwicklungspotenziale des Messestandorts Nordrhein-Westfalen **12**

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7397

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN einstimmig an.

4 Landesregierung muss Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer beitreten **16**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7767

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung zu dem Antrag am 25. März 2015 zu führen.

5 Schnelles Netz für alle: Europäische Kostensenkungsrichtlinie konstruktiv begleiten 17

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7771

Der Ausschuss kommt überein, nach Eingang des Votums des mitberatenden Ausschusses über den Antrag am 13. Mai 2015 abschließend zu beraten.

6 Förderung der digitalen Wirtschaft 18

Vorlage 16/2664

– Diskussion 18

7 Gesetz zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6866

Ausschussprotokoll 16/781
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/781

Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik zu verzichten.

8 Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7430

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

9	LEP	28
	Vorlage 16/2663	
	– Bericht durch MDgt Martin Hennicke (Staatskanzlei)	28
	– Bericht durch Minister Garrelt Duin (MWEIMH)	31
	– Diskussion	33
10	Pläne der Bundesregierung zur Abschaltung von Braunkohlekraftwerken in NRW	46
	Vorlage 16/2694	
	– Bericht durch Minister Garrelt Duin (MWEIMH)	46
	– Diskussion	48
11	Auswirkungen der geplanten Stilllegung von ENERVIE-Kraftwerken auf Versorgungssicherheit des Wirtschaftsstandorts Südwestfalen – aktueller Sachstand	57
	Vorlage 16/2665	
	– Diskussion	57
12	Entwurf einer Verordnung über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen	59
	Vorlage 16/2659	
	Mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes ist der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zu dem Entwurf einer Verordnung über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen gehört worden.	
13	Verschiedenes	60

7 Gesetz zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6866

Ausschussprotokoll 16/781
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/781

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 1. Oktober 2014 zur Federführung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Innenausschuss sowie an den AWEIMH zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende AKo habe zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen unter nachrichtlicher Beteiligung des AWEIMH durchgeführt. Das Ergebnis sei im Ausschussprotokoll 16/781 dokumentiert.

Holger Ellerbrock (FDP) führt aus, es werde nicht verwundern, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung sehr kritisch gegenüberstehe und ihn ablehnte. Man sollte da sehr vorsichtig sein und sich fragen, was er bewirke. Er bewirke die Einziehung einer weiteren politischen Ebene in das gesamte Verwaltungssystem. Wenn man hier Sonderregelungen für die Direktwahl des RVR einfügen wolle, müsse man sich fragen, ob man das nicht im Sinne der Gleichbehandlung auch für die anderen Regionalräte vorsehen müsste. Es sei also zu fragen, warum es eine besondere Heraushebung eines Gebietes von gut 5 Millionen Einwohnern gegenüber dem übrigen Land gebe. Er sei überzeugt, dass das nicht richtig sei. Auch müsste man schauen, wie die neue Verteilung der Kompetenzen zwischen Land und Regionalräten aussehe, die politisch direkt gewählt würden. Darin sehe seine Fraktion sehr große Probleme. Deswegen sollte man da vorsichtig sein.

Alles das, was das Gesetz bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Verlagerung auf den RVR anstrebe, sei vernünftig. Aber all das könne man letztendlich auch freiwillig machen. Dafür benötige man kein Gesetz.

Die Kommunalaufsicht in der Bezirksregierung in Düsseldorf trage aus verschiedenen Gründen die vorhandenen Bedenken gegen das Investment der Kommunen bei STEAG nicht vor. Es sei zu fragen, ob nun dem RVR die Möglichkeit gegeben werden solle, dass er sich an solchen Dingen beteiligen könne. Er meine, das sei weniger sinnvoll.

All die anderen sinnvollen Sachen könne der RVR letztendlich als Dienstleister für die Kommunen durchführen. Man sollte nicht sagen, dass da Gesetze und Vorschriften dagegenstünden. Seine Verwaltungserfahrung zeige, dass, wenn er etwas wolle, die bisherigen Gesetze unter Auslegung flexibler Rahmenbedingungen und Entscheidungsspielräume durchaus die Möglichkeit, all das zu verwirklichen. Man brauche dafür also keine neuen Gesetze.

Wenn man nun dem RVR etwas zugestehe, müssten alle anderen Planungsregionen aufgefordert werden, das auch so zu machen. Das sei aber der falsche Weg. Hier sollte es bei der Freiwilligkeit bleiben.

Im Übrigen sei das Problem des Ruhrgebiets nicht die Organisationsform. Das Problem sei, dass die eine Krähe der anderen das Schwarze unter den Nägeln nicht gönne, allerdings mit einer Ausnahme: Der regionale Flächennutzungsplan sei auf die Beine gestellt worden, und das sei besser geworden, als er, Ellerbrock, damals befürchtet habe.

Er stehe dem Gesetz skeptisch gegenüber. Käme es heute zu einer Abstimmung, würden seine Kolleginnen und Kollegen dem nicht zustimmen.

Thomas Eiskirch (SPD) erklärt, es mache keinen Sinn, in Anbetracht der noch im Raum stehenden und zu klärenden Rechtsfragen hier eine inhaltliche Debatte zu führen. Alles, was Herr Ellerbrock bezüglich der anderen Regionen gesagt habe, beziehe sich im Schwerpunkt auf die staatliche Aufgabe, mit der der RVR – bzw. als Regionalplanungsbehörde die Regionaldirektoren – von Schwarz-Gelb hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen beliehen worden sei. Das Gesetz hingegeben beschäftige sich mit der Frage der kommunalen Zusammenarbeit. Das sollte man strukturell auseinanderhalten.

Heute sollte allerdings nicht inhaltlich darüber beraten werden, weil zwei rechtliche Fragestellungen durch die Anhörung zum Gesetz aufgeworfen worden seien, die noch nicht abschließend beurteilt seien. Insofern müsse der federführende Ausschuss schauen, dass er zu einer klaren Sichtweise auf diese beiden Problemstellungen komme.

Da der AWEIMH nicht wisse, ob dies noch vor dem 13. März 2015, der nächsten Sitzung des AWEIMH, noch gelinge, biete es sich an, heute auf ein Votum zu verzichten. Die endgültige Befassung damit sollte erst dann erfolgen, wenn man zu einer breit getragenen Einschätzung der offenen Rechtsfragen gelangt sei.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) schließt sich dem Verfahrensvorschlag ihres Vorredners an. Die Übertragung der Planungshoheit habe damals Schwarz-Gelb gemacht. Sie glaube, dass diese richtig sei. Sie ermögliche, gemeinsam planerisch in der Region zu verfahren und in einer gemeinsamen Verantwortung auf interkommunaler Ebene planerische Prozesse zu gestalten. Insgesamt sei man sehr gut beraten, dass die interkommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet gestärkt werde, was dann zu Effekten in den kommunalen Haushalten führe. Es müsse letztlich am Ende das Ziel einer interkommunalen Zusammenarbeit sein, dass es gemeinsam günstiger und am Ende effektiver werde und in der Gestaltung der Weiterentwicklung des Ruhrgebietes hilfreich sei.

Hendrik Wüst (CDU) erklärt, man sei nicht der federführende Ausschuss. Der Wirtschaftsausschuss sei deshalb damit befasst, weil es auch um Planungszuständigkeit gehe. Man habe sich darauf verabredet, den Gesetzentwurf ohne Votum zu verse-

hen. Es gebe da eine ganz entscheidende, von Professor Oebecke in der Anhörung aufgeworfene Rechtsfrage, nämlich die, ob nicht kommunal Entsandte, sondern direkt Gewählte überhaupt an Planungen mitwirken könnten, wo doch kommunale Interessen immer pflichtig mit einbezogen werden müssten. Deshalb sei man als Ausschuss mitberatend befasst. Man müsse heute nicht darüber diskutieren, weil diese Rechtsfragen erst geklärt werden müssten. Er stimme dem Verzicht auf ein Votum zu.

Daniel Schwerd (PIRATEN) und **Holger Ellerbrock (FDP)** stimmen dem Verzicht auf ein Votum ebenfalls zu.

Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik zu verzichten.

